

# Hospiz- und Palliativversorgung

Die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen zu Hause, in stationären Pflegeeinrichtungen, in Krankenhäusern oder in Hospizen

Sterbende Menschen und ihre Angehörigen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten und die verbleibende Zeit so lebenswert und selbstbestimmt wie möglich zu gestalten ist das Ziel der Hospiz- und Palliativversorgung.

Die gesetzliche Grundlage bildet hierbei das Hospiz- und Palliativgesetz von 2015. Kostenträger sind die gesetzlichen und die privaten Krankenversicherungen.

## Hospizarbeit/-versorgung

Die psychischen, sozialen und spirituellen Wünsche und Bedürfnisse sterbender Menschen und deren Angehörigen stehen im Mittelpunkt der Hospizarbeit. Lebensqualität und Selbstbestimmung sollen so gut wie möglich erhalten bleiben und Trost und Geborgenheit gespendet werden. Gespräche sollen auf Ängste, Sorgen und Ungewissheiten des Lebensendes eingehen.

### Ambulante Hospizdienste

Die Begleitung sterbender Menschen und deren Angehörigen wird überwiegend von geschulten ehrenamtlich Tätigen übernommen. Sie werden von hauptamtlichen Fachkräften geschult und angeleitet.

- Ehrenamtliche begleiten die schwerstkranken und sterbenden Menschen in ihrem gewünschten Wohnumfeld. Das kann das eigene Zuhause oder das von Familienangehörige, das Pflegeheim, die stationäre Einrichtung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Kinder- und Jugendhilfe oder auch ein Hospiz sein.
- Ehrenamtliche unterstützen die Angehörigen während des Sterbeprozesses und
- bieten nach dem Tod Trauerbegleitung an.

Für Kinder und Jugendliche gibt es ambulante Kinderhospizdienste.

Die Inanspruchnahme des ambulanten Hospizdienstes ist kostenlos. Sie finanzieren sich über Spenden.

### Stationäre Versorgung in einem Hospiz

Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein Anspruch auf stationäre Versorgung in einem Hospiz. Die ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit der stationären Hospizversorgung gilt i.d.R. als Aufnahmeantrag. Die Kostenübernahme klärt das Hospiz mit der zuständigen Krankenkasse ab. Privatversicherte sollten sich vorab eine Kostenzusage bei ihrer Krankenversicherung einholen.

Das multiprofessionelle Hospiz-Team setzt sich zusammen aus palliativmedizinisch weitergebildeten Ärzten, examinierten Pflegefachkräften mit der Zusatzqualifikation „Palliativ Care“, Psychologen, Physiotherapeuten, Seelsorgern, Sozialarbeitern und Ehrenamtlichen des ambulanten Hospizdienstes. Darüber hinaus werden die Angehörigen mit einbezogen.

Für Kinder und Jugendliche gibt es spezialisierte Kinderhospize.

Die Inanspruchnahme eines Hospizes ist kostenlos. 95 % der Kosten tragen die Kranken- und Pflegekassen. 5 % muss das Hospiz selbst finanzieren, dies tun sie i.d.R. durch Spenden.

Die Zuzahlung für Arznei- und Heilmittel müssen selbst getragen werden.

## **Palliativarbeit/-versorgung**

Ziel der palliativmedizinischen Versorgung ist es, schwerstkranken und sterbenden Menschen ein beschwerdefreies Leben durch eine möglichst umfassende Symptomkontrolle zu ermöglichen, d.h. frei von Schmerzen, Luftnot, Angst und Unruhe, psychischem Leid, Übelkeit und Erbrechen, etc. zu sein.

Gesetzlichen Anspruch haben versicherte Menschen, die an einer unheilbaren, trotz medizinischer Maßnahmen fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass dadurch ihre Lebenserwartung auf Monate, Wochen oder Tage begrenzt ist. Darüber hinaus benötigen sie eine besonders aufwändige Versorgung, d.h. eine ausgeprägte Symptomatik im Bereich Schmerz, Wunden, Nervensystem mit unaufhaltsam fortschreitender Lähmung. Ebenso bei Erkrankungen der Niere, Herz, Verdauung und Lunge oder Krebs.

### **Ambulante Palliativversorgung**

Die ambulante Palliativversorgung unterteilt sich zum einen in die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) und zum anderen in die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV).

- Die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) wird oftmals als palliativmedizinische Basisversorgung bezeichnet. Die Mehrheit der Menschen, die palliativmedizinische und pflegerische Versorgung und Betreuung benötigen, kann auf diese Weise ausreichend versorgt werden. Die Palliativbetreuung übernehmen Hausarzt oder Facharzt sowie ein ambulanter Pflegedienst. Die AAPV muss ärztlich verordnet und von der Krankenkasse genehmigt werden.
- Kann die AAPV keine befriedigende Symptomkontrolle oder Leidensminderung bewirken oder wird die Versorgungssituation so aufwendig, dass sie die Kapazitäten der AAPV übersteigt übernimmt die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Der ambulante Pflegedienst führt die pflegerische und behandlungspflegerische Versorgung fort. Die SAPV ergänzt das bestehende Angebot der vertragsärztlichen Versorgung, der Krankenhäuser und der Pflegedienste. Sie muss genauso wie die AAPV ärztlich verordnet werden. Die Leistungsansprüche werden anschließend von der zuständigen Krankenkasse geprüft.

Für Kinder und Jugendliche gibt es die spezialisierte ambulante pädiatrische Palliativversorgung (SAPPV).

SAPPV kann als reine Beratungsleistung, zur Koordination der Versorgung, als ergänzende Teilversorgung oder vollständige Versorgung erbracht bzw. genutzt werden.

## **Stationäre Palliativversorgung**

Die stationäre Palliativversorgung erfolgt in Krankenhäusern, in der Regel auf Palliativstationen. Wenn der Zustand stabilisiert wurde, d.h. eine Linderung herbeigeführt wurde, wird der sterbende Mensch wieder in sein Wohnumfeld entlassen.

Gleiches gilt für Kinder und Jugendliche. Sie werden in Kinderkliniken und Kinderpalliativstationen versorgt.

Die Inanspruchnahme ist abgesehen von der Zuzahlung (10 €/Tag max. 28 Tage/Jahr) für die stationäre Krankenhausbehandlung kostenfrei.

**Sie entscheiden selbst, welche Variante Sie für sich nutzen möchten. Die Varianten können einzeln oder kombiniert genutzt werden.**

## **Für den Stadtkreis wichtige Kontaktdaten**

### **Hospizdienst**

#### **Ambulanter Hospizdienst Heilbronn e.V.**

Moltkestraße 25

Petra Lutz

74072 Heilbronn

Mobil: 0160 98735505

[www.hospizdienst-heilbronn.de](http://www.hospizdienst-heilbronn.de)

### **Weitere Hospizeinrichtungen/- dienste**

#### **Stationäres Hospiz Weinsberg**

Franken Hospiz gGmbH

Schwabstraße 12

74189 Weinsberg

Tel.: 07134 918774

Fax: 07134 918775

[www.franken-hospiz.de](http://www.franken-hospiz.de)

### **Stationäres Hospiz Bad Friedrichshall**

Hospiz der Gezeiten e.V.  
Am Plattenwald 5/111  
74177 Bad Friedrichshall  
Tel.: 07136 96681-55 oder -56  
Fax: 07136 96681-57  
[www.hospiz-der-gezeiten.de](http://www.hospiz-der-gezeiten.de)

### **Kinder- und Jugendhospizdienst**

Träger Malteser Hilfsdienst e.V.  
Wilhelmstraße 16/1  
74072 Heilbronn  
Heidi Plöger  
Tel.: 07131 2786122  
Mobil: 0157-52492406  
[heidi.ploeger@malteser.org](mailto:heidi.ploeger@malteser.org)

### **ambulante Palliativversorgung**

#### **Spezialisierte ambulante Palliativversorgung**

SAPV Region Heilbronn e.V.  
Kernerstraße 13  
74189 Weinsberg  
Tel.: 07134 900180  
Fax: 07134 900182  
[www.sapv-heilbronn.de](http://www.sapv-heilbronn.de)

### **Trauergruppen, Angebote für Trauernde**

#### **Lichtblick-TAK e.V. – für trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien**

Gruppen und Einzelbegleitung  
Allee 29  
74072 Heilbronn  
Tel.: 0700 11224477 (12 Cent pro Min.),  
[www.lichtblick-tak.de](http://www.lichtblick-tak.de)

### **Kinder- und Jugendhospizdienst**

Träger Malteser Hilfsdienst e.V

Wilhelmstraße 16/1

74072 Heilbronn

Heidi Plöger

Tel.: 07131 2786122

Mobil: 0157-52492406

[heidi.ploeger@malteser.org](mailto:heidi.ploeger@malteser.org)

Trauergruppe für junge Verwitwete mit Kind

Geschlossene Gruppe, neue Termine voraussichtlich ab Herbst 2024

Einzeltrauerbegleitung/-beratung für trauernde Eltern, Kinder und Jugendliche

### **Selbsthilfegruppe verwaister Eltern**

Gruppenbegleitung für betroffene Mütter und Väter, die um ein Kind trauern

Rosemarie Vogt

Tel.: 07132 17488

Martina Häberle

Tel.: 06298 2084744

[www.verwaiste-eltern-heilbronn.de](http://www.verwaiste-eltern-heilbronn.de)

### **Hilfe in suizidalen Krisen und Trauerbegleitung für Suizid- Hinterbliebene**

Arbeitskreis Leben (AKL) Heilbronn

Geschlossene Trauergruppe (Beginn jährlich im Herbst), Einzelbegleitung,

Trauer Gottesdienste u.ä.

Caroline Hornberger, Diakonin und Sozialpädagogin (M.A.)

Caroline Hesse, systemische Therapeutin

Bahnhofstraße 13

74072 Heilbronn

Tel.: 07131 164251

E-Mail: [akl-heilbronn@ak-leben.de](mailto:akl-heilbronn@ak-leben.de)

### **Trauercafé Heilbronn**

Trifft sich jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 14.30 – 17.00 Uhr im Begegnungscafé des Diakonischen Werks Heilbronn

Schellengasse 9

74072 Heilbronn

Ingrid Reischle, Oliver Kalb

Mobil: 0176-84657258

Weitere Informationen zur Hospiz- und Palliativversorgung auch unter

[www.hospiz-palliativ-bw.de](http://www.hospiz-palliativ-bw.de)